

## Anlage

### Presseerklärung zum Klimakonzept der Bundesregierung vom 21. August 2007

#### 10 Vorschläge zur Konkretisierung

Der Entwurf der Eckpunkte für ein integriertes Klima- und Energiekonzept der Bundesregierung stellt einen ersten Schritt zu einer kosteneffizienten Reduzierung der Treibhausgasemissionen dar, bedarf aber in wesentlichen Punkten der Präzisierung sowie der Ergänzung im Hinblick auf die konkrete Umsetzung. Aus Sicht der Verbraucher ist zudem eine klare Maßnahmenhierarchie erforderlich.

Ein hierzu vom vzbv vorgelegter 10-Punkte-Katalog umfasst:

- Mindeststandards für Produkte einschließlich Kraftfahrzeuge und Gebäude, die entsprechend dem Top-Runner-Ansatz dynamisiert werden müssen,
- klare und transparente Kennzeichnungen aller am Markt vorhandener Produkte (inklusive Gebäude und KFZ),
- gezielte Fördermaßnahmen in Fällen noch unzureichender Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sowie bei einkommensschwachen Haushalten,
- Kommunale Konzepte zur Optimierung im Wärme- und Verkehrssektor, eine umfassende, neutrale und sachkundige Beratung für Verbraucher, die eine möglichst kostengünstige Verminderung der individuellen Treibhausgasemissionen ermöglicht.

#### Der Maßnahmenkatalog im Einzelnen :

1. Die Energieeinsparverordnung muss in Stufen verschärft werden, so dass spätestens um das Jahr 2015 der **Passivhausstandard für Neubauten** verpflichtend wird. Für den Gebäudebestand ist der Passivhausstandard spätestens ab 2025 vorzugeben. Ausnahmen sollen nur bei der Nutzung von Abwärme aus Kraftwerken sowie beim Einsatz von Solar- oder Geothermie möglich sein.
2. Der **Flottenverbrauch für Kraftfahrzeuge** ist nach objektiven Kriterien auf die verschiedenen Fahrzeugklassen herunterzubrechen. Dabei muss der Nutzwert, zum Beispiel Sitzplätze, Raumvolumen, Zuladung im Mittelpunkt stehen. Die Flottenwerte für die folgenden Perioden 2016 und 2020 müssen bereits jetzt festgelegt werden, wobei jeweils eine 30 Prozent Verminderung anzustreben ist.

3. Für **elektrische Geräte** werden entsprechend der Ökodesign-Richtlinie durch die EU Mindeststandards ab 2008 vorgegeben. Die Bundesregierung muss sich – wie von ihr bereits angekündigt - für eine regelmäßige Dynamisierung dieser Werte entsprechend dem Top-Runner-Ansatz einsetzen.
4. **Wohngebäude** sind entsprechend ihres Wärmebedarfs nach dem „Kühlschrank-Prinzip“ mit Buchstaben (A, B, C usw.) zu kennzeichnen. Dies signalisiert potentiellen Käufern oder Mietern auf einen Blick, in welchem wärmetechnischen Zustand sich das jeweilige Objekt befindet und welche Energiekosten zu erwarten sind. Für alle Gebäude ist neben der Kennzeichnung ein Sanierungsplan zu erarbeiten, wie der Passivhausstandard erreicht werden kann. Kennzeichnung und Sanierungsfahrplan müssen verpflichtender Bestandteil des Gebäudeenergiepasses werden.
5. Für **Personenkraftwagen** wird ebenfalls die Kennzeichnung mit den Buchstaben A, B, C, D eingeführt. Dabei sollen einerseits Fahrzeugkategorien nach Nutzwertkriterien gebildet werden, andererseits aber auch absolute Obergrenzen eingezogen werden. Kraftfahrzeuge mit einem Wert von 50 Prozent über dem vorgegebenen Flottenverbrauch könnten so beispielsweise nicht mit A gekennzeichnet werden.
6. Die Kennzeichnung für **elektrische Haushaltsgeräte** wird auf alle Geräte erweitert, für die es einen Mindeststandard nach der Ökodesign-Richtlinie geben wird. Die Kennzeichnungen sind auf 3 bis 4 Kategorien zu beschränken und entsprechend der Dynamisierung der Mindeststandards regelmäßig fortzuschreiben. Die A-Klasse wird auf die 10-20 Prozent der effizientesten Geräte beschränkt.
7. **Fördermaßnahmen sind auf den Gebäudebereich zu konzentrieren.** Die bisherigen Förderprogramme sind zusammenzufassen und die Vergabe an die Vorlage eines Sanierungsplans für ein individuelles Gebäude oder eines örtlichen Wärmekonzepts abhängig zu machen. Fördermaßnahmen sind auf bestimmte, noch nicht wirtschaftliche Passivhauselemente (zum Beispiel Wärmetauscher), Wärmeverteilnetze sowie auf einkommensschwache Haushalte zu beschränken. Ein Sonderprogramm ist für die rasche Entfernung von elektrischen Heizungen aus Wohngebäuden aufzulegen um zu gewährleisten, dass solche Gebäude umgehend entweder auf Passivhausstandard umgerüstet oder an Fernheiznetze angeschlossen werden können.

8. Die finanziellen Mittel für den Ausbau der Infrastruktur mit **schienengebundenen Verkehrsmitteln** müssen deutlich erhöht werden, im Fall des Schienennetzes der Deutschen Bahn AG um ca. 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. In Städten über 100 000 Einwohnern ist der Ausbau beziehungsweise die Wiedereinführung von Straßenbahnen zu prüfen und entsprechende Fördermittel bereit zu stellen.
9. Die **Kommunen** untersuchen in den örtlichen Wärmekonzepten systematisch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Fernbeziehungsweise Nahwärmeversorgung aus der Abwärme von Kraftwerken und legen Vorranggebiete für eine Fernwärmeversorgung fest. Gleichzeitig wird ihnen das Recht eingeräumt, im Falle einer wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit einen Anschluss- und Benutzungszwang über ihr Satzungsrecht anzuwenden.
10. Die privaten Haushalte erhalten Zugang zu einer umfassenden, sachkundigen und **neutralen Energie- und Mobilitätsberatung**, die sie darin unterstützt, die individuelle Verursachung von Treibhausgasen zu minimieren. Sie soll Unterstützung bei kurz- und langfristigen Investitionen sowie zur möglichen Verhaltensänderungen geben.